

Sitzung vom 3. April 1991

### **1117. Interpellation**

Die Kantonsräte Susanne Huggel, Hombrechtikon, Prof. Dr. Felix Walz, Uitikon, und Lisbeth Fehr, Humlikon, haben am 14. Januar 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Ende Oktober 1990 beschloss der Zürcher Regierungsrat die Schaffung eines Lehrstuhls für Naturheilkunde. Die Kommission des Kantonsrates, die dieses Anliegen bearbeitete, führte Gespräche mit Exponenten dieses Fachs, unter andern mit dem entsprechenden Lehrstuhlinhaber an der Freien Universität Berlin, Prof. Böhning. Daraus ging klar hervor, dass auch die geplante Zürcher Neuerung einer speziellen Infrastruktur bedarf. In Berlin erhielt Prof. Böhning das erforderliche Bettenangebot in einer Klinik, die sich in einem andern Stadtteil als die Universität befindet.

Laut Pressemitteilung ("NZZ" 21. Dezember 1990) steckt die Bircher-Benner-Klinik, Zürich, an deren Kapital zu 52 % die Zürcher Kantonalbank und zu 18 % der Kanton Zürich beteiligt sind, seit langem in Schwierigkeiten. Der seit Juni 1990 amtierende Chefarzt hat gekündigt, die Patientenzahlen sind markant rückläufig. Laut Auskunft der ZKB wird nun ein neues Konzept gesucht mit Schwerpunkt Naturheilmethoden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Kanton Zürich diese bestehende, einst renommierte Klinik erhalten und nutzen müsste?
2. Böte sich in der Bircher-Benner-Klinik eine Möglichkeit, die Infrastruktur und die nötige Bettenzahl, welche der geplante neue Lehrstuhl erfordert, zu nutzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch mit der Sana-Klinik AG (heutige Trägerin) Gespräche zu führen, um diese einzigartige Möglichkeit - entsprechend dem Berliner Modell von Prof. Böhning - zu prüfen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Interpellation Susanne Huggel, Hombrechtikon, Prof. Dr. Felix Walz, Uitikon, und Lisbeth Fehr, Humlikon, wird wie folgt beantwortet:

Es ist unbestritten, dass der neu geschaffene Lehrstuhl für Naturheilkunde eine Infrastruktur in einer Klinik benötigt. Es wird geprüft, ob der künftige Lehrstuhlinhaber die klinische Tätigkeit im Rahmen des Universitätsspitals ausüben kann. Immerhin ist nicht ganz auszuschliessen, dass aufgrund der unterschiedlichen medizinischen Auffassung Differenzen entstehen könnten, die dem Klima in der Klinik nicht förderlich wären. Sollte sich der Lehrstuhl für Naturheilkunde aus räumlichen oder andern Gründen nicht im Bereich des Universitätsspitals verwirklichen lassen, besteht in den öffentlichen Spitälern des Kantons genügend freie Bettenkapazität, um eine Station oder Abteilung für alternative Medizin einzurichten. Im Hinblick auf die Schaffung des Lehrstuhls für Naturheilkunde besteht daher keine Notwendigkeit, die Bircher-Benner-Klinik zu erhalten. Ob dem Lehrstuhl für Naturheilkunde im Universitätsspital oder in einem andern öffentlichen Spital Betten zur Verfügung gestellt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorweg entschieden werden. Eine Kommission der Medizinischen Fakultät befasst sich gegenwärtig mit der Umschreibung des Aufgabenbereichs für den neuen Lehrstuhl, um die Suche nach geeigneten Kandidaten einleiten zu können. Bevor dieser Aufgabenbereich bestimmt ist, können keine näheren Aussagen über Personalbedürfnisse, Infrastruktur und Örtlichkeiten gemacht werden.

Die definitive Ausgestaltung des Lehrstuhls für Naturheilkunde kann zudem erst in den Berufungsverhandlungen mit dem künftigen Lehrstuhlinhaber festgelegt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 3. April 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**